

**Bekanntmachung Nr. 015/2018 vom 19.03.2018**

**Bekanntmachung**

**Schiedsamtswesen**

Am 02.07.2018 läuft die Amtszeit des Schiedsmannes für den Bezirk Oidtweiler, Herrn Bernd Wirtz, In den Füllen 5, 52499 Baesweiler, des stellvertretenden Schiedsmannes für den Bezirk Oidtweiler, Herrn Josef Clahsen, Bahnhofstraße 94, 52499 Baesweiler, sowie des stellvertretenden Schiedsmannes für den Bezirk Puffendorf, Herrn Wilhelm Ohler, Willibrordstraße 30, 52499 Baesweiler, ab.

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 2 des Schiedsamtsgesetzes NRW wird bekannt gegeben, dass sich interessierte Personen bis zum **27.04.2018** um die freiwerdenden Ämter im Rathaus Baesweiler, 1. Obergeschoss, Zimmer 213, bewerben können. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Die Schiedspersonen werden vom Rat für 5 Jahre gewählt.

Gem. § 2 Abs. 1 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes kann Schiedsperson nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
2. unter Betreuung steht.

Nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes soll Schiedsperson nicht sein, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat (§ 2 Abs. 4 des Gesetzes).

Baesweiler, 14.03.2018

*Der Bürgermeister  
Dr. Linkens*